



<b>Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 18.02.2016</b>		öffentlich		
Nr. 1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/524/2016		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 25.01.2016		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	18.02.2016		Vorberatung	

**Beratungsgegenstand:**

**Budgetbuch Fachbereich 4 2016, Investitionsplan 2016 - 2019**

**I. Beschlussvorschlag:**

Dem Rat wird empfohlen, das Budget des Fachbereichs 4 in der vorgelegten Form zu beschließen.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NRW, Zuständigkeitsordnung

**III. Sachverhalt:**

Die Zuständigkeit dieses Ausschusses ist für folgende Produkte des Fachbereichs 4 Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten gegeben:

Produkt 01 15 01	Städtepartnerschaft
Produkt 03 01 01	Schulträgeraufgaben Grundschulen
Produkt 03 01 02	Schulträgeraufgaben Hauptschule
Produkt 03 01 03	Schulträgeraufgaben Realschule
Produkt 03 01 04	Schulträgeraufgaben St. Antonius-Gymnasium
Produkt 03 01 06	Förderschule Davensberg
Produkt 03 01 07	Schulträgeraufgaben Sekundarschule
Produkt 03 02 00	Zentrale schulbezogene Leistungen
Produkt 04 06 00	Förderung und Zuschüsse Bücherei
Produkt 04 09 00	Theater/Konzerte und sonstige Kulturpflege
Produkt 08 02 00	Sportförderung
Produkt 04 04 00	Volkshochschule
Produkt 04 05 00	Musikschule

Auf die Einbringung der Haushaltssatzung und des Budgetbuches 2016 (einschließlich Finanzplan und Stellenplan) in der Sitzung des Rates am 19.01.2016 wird hingewiesen. Das Zahlenwerk zu den in der Sitzung zu besprechenden Etatpositionen liegt als Anlage bei.

Beim Produkt 04 04 00 Volkshochschule hat sich nachträglich die Notwendigkeit ergeben, die im Entwurf des Budgetbuches 2016 veranschlagten Haushaltsansätze zu erhöhen. Die Gründe für die zusätzlichen Mittel sind nachfolgend erläutert:

Ende Oktober hat die Agentur für Arbeit die Förderung von Sprachkursen für Flüchtlinge aus dem Irak, Iran, Eritrea und Syrien angekündigt. Im Zuge dieser Förderung wurden von der VHS Lüdinghausen im Dezember Kurse bei der Agentur für Arbeit mit einer Eintrittsmeldung beantragt. Seit Ende Dezember laufen 8 Sprachkurse mit insgesamt rund 150 Personen. Diese umfassen 320 Unterrichtseinheiten und werden im Mai und Juni abgeschlossen werden. Erst dann kann mit Einreichung der entsprechenden BÜMAS bei der Agentur für Arbeit die Auszahlung der Fördermittel beantragt werden. Die Kurse werden bis maximal 4,50 EUR pro Unterrichtseinheit und Person bezuschusst. Insoweit veranschlagt die VHS für den Haushalt 2016 Mehrausgaben von rund 135.000 EUR inklusive Fahrtkosten, Bücher und Material. Diese werden in Gänze von der Agentur für Arbeit getragen.

Das Budget zu diesem Produkt ist insofern wie nachstehend aufgeführt zu ergänzen:

#### **Erträge und Aufwendungen BA Sprachkurse**

414001	Zuweisg v. Bund lfd. Zwecke	-135.000	Zuweisung Agentur für Arbeit
527102	Schülerbeförderungskosten	5.000	Beförderung erwachs. Schüler
528105	Lehr- u. Unterrichtsmittel	12.500	Lehrmaterial f. Bücher etc.
542922	Honorare integrative Sprachkurse	115.000	Honorare für Dozenten
542991	Aufw. f. Inanspruchn. v. Rechten u. Diensten	2.500	Fahrtkosten der Dozenten

#### **Investition 40077BGA "BA Sprachkurse"**

081101	Zugänge Büroausstattung	2.000	Büro- Geschäftsausstattung
231011	Zugänge SoPo aus Zuweisung vom Bund	-2.000	Sonderposten. Agentur für Arbeit

Zum Produkt 04 06 00 Förderung und Zuschüsse Bücherei wird darauf hingewiesen, dass der durch den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport in seiner letzten Sitzung am 10.11.2015 gefasste Beschluss, Ziele, die mit der Bezuschussung der Bücherei durch die Stadt verfolgt werden sowie Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung zu benennen, umgesetzt wurde. Die durch den Büchereibeirat erarbeiteten Ziele und Kennzahlen sind bereits im Budgetbuch 2016 hinterlegt (Seiten 265, 266). Die erforderlichen Daten werden im laufenden Haushaltsjahr ermittelt und zum nächsten Haushaltsjahr in das Budgetbuch eingepflegt.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Budgetbuch

Anlagen:

Budgetbuch 2016 FB 4